

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 14

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juli 1930.

Wochenpruch: Nimm zeitig den Willen an Zügel und Sporn;
Je älter der Widder, je härter das Horn.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. J. Treiber, Balkone Aegertenstrasse 51 / Friedhelmstrasse 2, Z. 3;
2. Friedr. Steinfels A.-G., Auf- und Umbau bei Hardstrasse Nr. 286, Z. 5;
3. Genossenschaft Studentenheim E. T. P., Umbau Clausiusstrasse 21, Abänderungspläne, Z. 6;
4. J. Merz, Umbau In der Hub 6, Abänderungspläne, Z. 6;
5. H. Studer/Dr. F. Bircher, Einfamilienhäuser mit Autoremissen Eusenbergstrasse 193/195, Abänderungspläne, Z. 6;
6. A. Stöcker, Einfamilienhaus mit Autoremise Spiegelhofstrasse 35, Abänderungspläne, Z. 7;
7. Genossenschaft Vellerive, Autoremissen und Sporthallen Färber/Kreuzstrasse, Abänderungspläne, Z. 8;
- II. Mit Bedingungen: 8. Bau-Gesellschaft Neu-Niederdorf, Wohn- und Geschäftshaus Jähringerstrasse 21, Abänderungspläne, Z. 1;
9. Basler Handelsbank, Um- und Aufbau alte Börse Bahnhofstrasse 3/Börsenstrasse 21/23, Abänderungspläne, Z. 1;
10. Th. Frey-Nägels Erben, Umbau Werdmühlestr. 5, Z. 1;
11. Immobilien-genossenschaft Kämisstrasse, Wohn- und Geschäftshaus Kämisstrasse 8/Stadelhoferstrasse/Friedgasse, teilweise verweigert, Z. 1;
12. E. A. Zürcher,

- Sinnen, Umbau Neumarkt 6, Z. 1;
13. Baugenossenschaft Seemo, Wohnhäuser mit Autoremissen Seefstrasse Nr. 306—310—314, Z. 2;
14. Baugenossenschaft Frei- blick, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser und Autoremissengebäude, Motorvelofland, teilweise Einfriedung Leimbachstr./Strasse A 2—12, 18—26, 32—38/Strasse B 1—11, 15—17, 23—37, 43—61, 2—12, 18—28, 34 bis 46/Strasse C 60—72, 78—98, 102, teilweise Ver- weigerung, Z. 2;
15. Gemeinnützige Baugenossenschaft Waldberg, Wohnhäuser Tannenrauchstrasse 50, Lage- änderung, Quartierstrasse D 2, 19. Abänderungspläne, Z. 2;
16. Baugenossenschaft Zürich 2, Wohnhäuser mit Autoremissen und teilweise Einfriedung Mutschellenstr. 18/ Kletterstrasse 95, Verweigerung für Autoremissen, Z. 2;
17. H. Gößler & Co. A.-G., Öltankanlage bei Glärnisch- strasse 22/24, Z. 2;
18. A. Klenast, Gewächshaus mit Einfriedung Rat.-Nr. 2736/Tauja-/Bedingstrasse, Z. 2;
19. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Umbau Zweler- strasse 101 mit alkoholfreiem Restaurant, Z. 3;
20. W. Fischer Konf., Einfriedung und Wohnhäuser Zweler- strasse 171—175, Abänderungspläne, teilweise Verwe- gerung, Z. 3;
21. Obstverwertungsgenossenschaft Zürich, An- und Umbau Birmensdorferstrasse 125, Z. 3;
22. W. Stäubli, Lagerhalle Rat.-Nr. 3742/1756/Im Binz, teilw. verweigert, Z. 3;
23. Brauerei Feldschlösschen Rhein- felden, Umbau Wirtschaft Hardplatz 7, teilweise Verwe- gerung, Z. 4;
24. C. Hubacher, Wohn- und Geschäfts- häuser mit Kldo und Autoremise Badenerstrasse 18/Bäcker- strasse 6/Rebgasse, Z. 4;
25. R. L. cher, Umbau Militär-

straße 116, teilweise verweigert, Z. 4; 26. Standard-Mineralölprodukte A. G./Art. Institut Orell Füssli, Benzintankanlage Fohlfstraße 176, Verletzung, Z. 4; 27. W. & D. Geride, Geschäftshausan- und Umbau Sihlquai 75, Z. 5; 28. H. Arnold, Umbau mit Autoremise Culmannstraße Nr. 64, Abänderungspläne, Z. 6; 29. E. Nägeli, Handweberet, Rotbuchstraße 31, Z. 6; 30. G. P. Richter, Anbauten Neue Beckenhofstraße 53, Autoremise verweigert, Z. 6; 31. E. Schäfer, Einfriedung Weterstraße 30/proj. Bucheggstraße Z. 6; 32. Dolderbahn A. G., Autoremisenan- und Umbau Tobelhofstraße 10, Z. 7; 33. J. Herzog, Umbau Dolderstraße 26, Z. 7; 34. P. Friedhelm, Autoremisengebäude bei Neumünsterallee 21, Abänderungspläne, Z. 8; 35. J. Hauser, Autoremisenvergrößerung bei Zollikerstraße 9, Z. 8.

Eidgenössische Bauten. Durch Beschluß beider eidgenössischen Räte ist der Baukredit von 8,4 Millionen Franken für Erweiterung des Maschinenlaboratoriums der Eidgenössischen Technischen Hochschule bewilligt worden; nach Ablauf der Referendumsfrist wird der Beschluß in Kraft treten. Es handelt sich bei dem Kredite um das größte Bauprojekt der Nachkriegszeit, an das sich der Bund heranmacht. Eine merklliche Besserung der Finanzlage war unerläßliche Voraussetzung, die vor Inangriffnahme des Projektes erfüllt sein mußte. Auch das Projekt selbst, auf Grund dessen der Kredit bewilligt wird, bringt die Spannung des Bundeshaushaltes noch deutlich genug zum Ausdruck. Pläne, wie sie aus der Plankonkurrenz von 1909 seinerzeit hervorgingen, mußten fallen gelassen werden. Der Verzicht auf jeden neuen Repräsentationsbau drängte sich, wie die Volkshaus des Bundesrates feststellte, gebieterisch auf. Bei der vollen Beschränkung auf das Zweckmäßige und Notwendige wird um so mehr zu erwarten sein, daß der Bau die Leistungsfähigkeit der Technischen Hochschule den auf ihn verwendeten Mitteln entsprechend erhöhen wird.

Auf dem gleichen Prinzip der möglichsten Beschränkung auf das Zweckmäßige beruht der Bau der neuen Landesbibliothek, der im Rahmen des 1929 bewilligten Kredites von 4,5 Millionen Franken in rüstigem Fortschritt begriffen ist. Seit einigen Monaten bereits ist der Aufriß des Gebäudes auf dem Kirchensfeld in Bern mehr oder weniger gesamthast zu überblicken. Die Eisenbetonmauern präsentieren sich im Rohbau und zeigen die charakteristischen Linien des symmetrisch dreiteiligen Hauses. Die architektonisch belebteste Seite, die den Eingang enthält, wird dem neuen städtischen Gymnasium zugekehrt sein, mit der zwischen beiden Bauten gebetteten Anlage, über die sich die Fronten gut abheben. Der Hauptzweck des Bibliothekgebäudes wird anderswärts besonders markant auf der dem Stadttinnern zugewendeten Gegenfront zum Ausdruck kommen, wo übereinander die acht langen Fensterreihen des großen Büchermagazins liegen, das sich hier mit ungeteilter Gesamtfläche dem Beschauer darbietet. In den Ostflügel kommt das Amt für geistiges Eigentum; der Westflügel ist zur Aufnahme des eidgenössischen Statistischen Amtes bestimmt. An die rasch fortschreitende Betonarbeit hat sich eine Periode scheinbar geringen Fortschrittes angeschlossen; ganze Kilometer von Leitungsanlagen aller Art sind zurzeit zu installieren, bevor der Innenausbau leicht sichtbar weiter-schreiten kann. Die Arbeit ist aber intensiver, wie bisher, im Gang.

Gegen Jahresende ist mit der Verfertigung der ersten Bureau in dem neuen Hause zu rechnen. Man nimmt in Aussicht, als ersten Betrieb die kommende Verarbeitung des Volkszählungsmaterials vom Dezember 1930 zu installieren. Bis zum Frühjahr sollte der Bezug des ganzen Gebäudes, d. h. auch die Überstadelung der Lan-

desbibliothek erfolgt sein. Die Baracke des Bundes auf dem Spitalacker, die jetzt das Amt für geistiges Eigentum und das Statistische Amt beherbergt, ist nächstes Jahr abzubrechen. Für einige Magazine, die ebenfalls dort Unterkunft fanden, wird noch speziell Raum zu schaffen sein, eventuell durch bauliche Erweiterung beim eidgenössischen Zeughaus. Als Mieter gedenkt sich der Bund nicht mehr einzurichten; er hat diese Rolle in der Kriegszeit teuer bezahlt und hat mit ihr damals erst noch die allgemeinen Mietpreise in Bern sprunghaft in die Höhe getrieben. Mit dem Eigenbau fährt eine große Verwaltung immer noch am billigsten, wenn auch das Bauen trotz Beschränkung gerade heutzutage aus bekannten Gründen keine sehr billige Sache ist.

Bauliches aus Winterthur. Die Abstimmung über die Erweiterung des Semperischen Stadthauses, ein Projekt, dessen Beurteilung Wellen im ganzen Schweizerlande schlug, fand am Sonntag statt. Sie war mit einer großen Vorlage verknüpft, in welcher auch ein zukünftiger Saalbau, die Renovation des Kasino-Theatersaals und das Volkshaus enthalten sind. Die Vorlage wurde angenommen.

Baukreditbewilligungen für Winterthur und Glion. Der Kantonsrat bewilligte für den Bau eines Angestelltenhauses beim Kantonspital Winterthur einen Kredit von 253,000 Fr. und für Uferschutzbauten an der Thur bei Glion einen solchen von 32,300 Fr.

Baukreditbegehren in Derlikon (Zürich). Der Gemeinderat von Derlikon verlangt vom Großen Gemeinderat einen Kredit von 162,000 Fr. für den Umbau dreier Straßen und den Einbau der Straßenbahnlinie, sowie 63,680 Fr. Nachtragskredite für das Bau- und Schulwesen.

Strandbadprojekt in Horgen (Zürich). Der Gemeinderat hat den Entwurf für einen Vertrag mit der kürzlich gegründeten Strandbadgesellschaft über die Überlassung des Gemeindelandes am Nabach in Käpfnach zur Errichtung eines Strandbades ausgearbeitet. Dieser sieht die Einräumung eines Baurechtes auf die Dauer von 30 Jahren, die zinsfreie Überlassung des Landes während der ersten zehn Jahre als Entgelt für die Benützung des Strandbades durch die Schulen und die Gewährung eines Darlehens an die Gesellschaft für den ersten Ausbau des Strandbades in der Höhe von 30,000 Fr. vor. Der Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Großen Gemeinderat.

Bauliches aus Birmensdorf (Zürich). Seit Jahren wurde einer bessern Zufahrtsmöglichkeit zur Kirche das Wort gesprochen, da die steile und kurvenreiche Kirchgasse dem stets wachsenden Verkehr nicht mehr zu genügen vermochte und ein Befahren besonders im Winter nachgerade gefährlich war. Die Gemeinde beschloß deshalb letztes Jahr den Ausbau der Kirchhaldenstraße, die bisher nur dem Fußgängerverkehr gedient hatte. Die Arbeiten gehen dem Ende entgegen, und die neue Straße, die in leichter Steigung mit einer einzigen Kurve zur Kirche führt, dürfte bald dem Verkehr geöffnet werden. Die Kosten dieser Baute belaufen sich auf 33,000 Fr. — Im Anschluß erfolgt der Umbau der Zufahrt zum Pfarrhaus, verbunden mit einer Neugestaltung des Pfarrhofes und einer Umänderung des Pfarrgartens. Gleichzeitig wird die Kirche einer teilweisen Innen- und Außen-Renovation unterzogen, wofür die Gemeinde einen Baukredit von 10,000 Franken bewilligt hat.

Ein Hochhaus in Bern. Laut Publikation im „Stadl-anzeiger“ sollen auf der Eckparzelle Wylerstraße-Stein-

weg elf zusammengebaute Wohngebäude, worunter ein Hochhaus mit 13 Stockwerken, erstellt werden. Projektverfasser ist Architekt Hans Weiß (Bern). Nach den geltenden Bauvorschriften darf das Hochhaus (es würde sich um das erste Gebäude dieser Art in Bern handeln) nicht ausgeführt werden. Prinzipiell sind die städtischen Baubehörden aber nicht gegen die Errichtung von Hochhäusern; hingegen ist bisher noch kein geeigneter Platz für ein solches gefunden worden. Über das Schicksal des neuen Gesuches ist man noch im unklaren; doch scheint die örtliche Lage nicht ungeeignet zu sein. Es sollen insgesamt 100 Wohnungen untergebracht werden. Im Hochhaus sind Zentralanlagen vorgesehen (Wäscherei, Heizung, Badeanlagen, Kostgebetriebe usw.). Auch bei der kürzlich stattgefundenen Plankonkurrenz der „Suva“ hat der gleiche Architekt ein Turmhaus vorgesehen, das prämiert wurde, jedoch nicht im 1. Rang, und somit auch nicht zur Ausführung gelangte. Die Idee des Hochhauses gewinnt immerhin an Boden und nach Prüfung verschiedener Fragen dürfte auch dieses Problem in positivem Sinne zur Ausführung reif werden.

Ausbau der bernischen Heilstätte Heiligenschwendi. Unter dem Vorsitz von Direktionspräsident M. Blatter-Hofmann in Niederried hielt der Verein der bernischen Heilstätte in Heiligenschwendi am 19. Juni in Lyß seine ordentliche Hauptversammlung ab. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Vollmachterteilung an die Direktion zur Erstellung von Erweiterungsbauten. In sehr anschaulicher Weise referierte über diese Materie Herr Verwalter Bärli, warf einen kurzen Rückblick auf die bisherige Entwicklung von Heiligenschwendi, die das erste Volkshospital für Tuberkulose in ganz Europa war. Es ging aus diesen Ausführungen hervor, daß eigentlich immer etwas gebaut, erweitert, verbessert wurde, daß stetsfort Platzmangel herrschte und die Kranken oft zu ihrem großen Nachteil auf Aufnahme warten mußten. Besonders dringlich ist die Erweiterung für die Frauenabteilung. Nach den vorliegenden Projekten sieht die geplante Erweiterung vor allem neue Räume für die Frauen vor, mit richtiger Besonnungsmöglichkeit. In Aussicht genommen sind zwei Neubauten beidseitig an das Zentralgebäude, mit Verbindungsang, den neuen Räumen für die Frauenabteilung, sämtlichen neu einzurichtenden Arztzimmern für Untersuchungen, Röntgenkabinett etc., in einem Anbau soll ein großer Saal erstellt werden, welcher bei Festlichkeiten Verwendung findet und ohne weiteres auch eine intensivere Vortragstätigkeit und Unterhaltung der Patienten ermöglicht. Dazu kommt eine neue große Liegehalle, sowie der Anbau der sowohl technisch wie vor allem räumlich erweiterungsbedürftigen Küchenanlagen. Die gesamte Bausumme von Fr. 450,000 soll wie folgt aufgebracht werden: Fr. 180,000 könnte man aus eigenen Mitteln beisteuern, der Bund würde auf Grund des neuen Tuberkulosegesetzes zirka 25% leisten, auch der Kanton wird einen Beitrag sprechen, sodaß man etwa 350,000 Fr. zur Verfügung hätte. Zu decken wären dann noch 100,000 Fr., die aus der Betriebsrechnung verzinst und amortisiert werden sollen. Auch der Chefarzt wies in seinem kurzen, eindringlichen Votum auf die absolute Notwendigkeit dieser Erweiterung hin und die Versammlung erteilte der Direktion einstimmig Vollmacht, nach Zusicherung der Bundes- und Kantonsbeiträge unverzüglich mit dem Bau beginnen zu dürfen.

Das neue Strandbad in Interlaken, mit direktem Zugang vom Höhenweg, geht rasch seiner Vollendung entgegen. Die prächtige Anlage zeugt von Unternehmungskraft und Großzügigkeit; sie wird zweifelsohne eine große Attraktion nicht nur für Interlaken selbst, sondern auch für das weitere Kurgebiet werden. Der

gefällige Bau, angelehnt an die grünen Waldbänge des Garders, wirkt ruhig und außerordentlich einladend. Die ausgedehnten Spielwiesen weidlich und östlich vom Hauptgebäude, sowie der tiefgründige Sandplatz vor dem Restaurant bieten den Badenden unbeschränkte Bewegungsmöglichkeiten. Der Badebetrieb wird am Sonntag, 6. Juli, aufgenommen und am 13. Juli die Anlage offiziell eröffnet werden. Bei diesem Anlaß soll den Besuchern die mannigfaltige Ausnützung dieser Anlage in sportlicher Hinsicht vor Augen geführt werden.

Bebauungsplan-Wettbewerb für Langenthal (Bern). Der Große Gemeinderat von Langenthal hat einen Kredit von 22,000 Fr. genehmigt für die Durchführung eines Ideen-Wettbewerbes zur Erlangung eines Bebauungsplanes von Langenthal. 15,000 Franken dieses Betrages sind bestimmt für die Prämierung der vier oder fünf besten Entwürfe. Dem Preisgericht gehören an Farsprecher A. Gümman (Langenthal) als Präsident, und Architekt Hippenmeter (Zürich), Architekt Hiller, Stadtbaumeister in Bern, C. Villars, Stadtgeometer in Biel, und E. Ramser, Ingenieur, Bauverwalter in Langenthal.

Strandbadanlage in Lachen (Schwyz). Die Gemeinde Lachen plant die Anlage eines Strandbades.

Fabrikvergrößerung in Buttikon (Schwyz). (Korr.) Momentan erfährt die Baumwollzwirnerie von Herrn Vital Repler-Ruoff in Schübelbach, Buttikon durch Anbau eine bedeutende Vergrößerung. Die Ausführung des Mauerwerkes wurde der Baufirma Stäpsi in Glarus, die Zimmerarbeiten an Joh. Laib, Zimmermeister in Wangen, übertragen. Herr Fabrikant Vital Repler gedenkt auch in der Nähe seiner Zwirnerie ein Landhaus zu erstellen, dessen Aufbau diesen Sommer noch beschleunigt wird.

Erweiterungs- und Umbauten an der Realschule in Glarus. Die Schulgemeinde Glarus beschloß Erweiterungs- und Umbauten für die Realschule und das Untergymnasium mit rund 400,000 Fr. Kostenaufwand.

Die bauliche Entwicklung von Pratteln (Baselstadt). Die bauliche Weiterentwicklung der Ortschaft bewegt sich in normalen Bahnen. Sie ist namentlich in letzter Zeit eine ziemlich rege, immerhin zeigt sich nicht das Bild, wie es einige der Stadt näher gelegene Vororte schon boten, wo die neuen Häuser fast wie Pilze aus dem Boden schossen. Die heutige Bautätigkeit ist zu einem guten Teil bedingt und bestimmt durch den Wunsch nach dem Einfamilienhaus. Wenn man die bauliche Entwicklung der letzten Jahre überblickt, macht man auch die interessante Beobachtung, daß von Zeit zu Zeit die Baugebiete wechseln, indem eine Zeitlang in der Dorf- gegen hauptsächlich ziemlich gebaut wird, ein andermal wieder in einer andern. Alles in allem, eine größere Zahl neuer Häuser, meist Wohnbauten, sind das Ergebnis der Bautätigkeit innert Jahresfrist. Am regsten ist heute die bauliche Ausdehnung auf der Ostseite der Ortschaft, im sogenannten Zweigegebiet und Umgebung. Da sind innert kurzer Zeit zwischen Fröschmattstraße und Zweigengasse ein halbes Duzend Neubauten erstellt worden, teils sind sie schon bewohnt oder werden bis zum Herbst bezugbar. Mehr und mehr schließt sich dort das vorläufig noch gelockerte Baugebiet an, das sich auch schon dem Buholz nähert. An der Schloßstraße, mehr dem Dorfzentrum zu, stehen zwei neue Wohnbauten, ein Zwei- und ein Einfamilienhaus, ein dritter Neubau daselbst, Wohn- und Geschäftszwecken dienend, ist im Rohbau unter Dach gekommen. An der Burggartenstraße befindet sich ein Einfamilienhaus im Bau. Von den mehreren Neubauten der Grabenmattstraße sind einige noch zu verkaufen. Im Gebiet der Gardmatten und Runimatt, wo in wenigen Jahren ein ganzes Dorf-

lein entstanden ist, hat die Bautätigkeit etwas nachgelassen. Ein neues Wohnhaus ist noch nicht bezogen. Am Abhang unterhalb des Ravenfels, weit aussehend, ist ein kleinerer Neubau in Arbeit. Auf der Sportwiese der „Hermatt“ hat die Gemeinde eine Gerätehütte mit Garderoberraum erstellen lassen.

Im eigentlichen Dorf selbst wären u. a. an der Hauptstraße zwei Neubauten zu erwähnen. Der eine steht an Stelle des feinerzeit abgebrannten alten Wohngebäudes mit Scheune, Stall, nun ein nettes, in das Dorfbild passendes Wohnhaus — neues blüht aus den Ruinen — und an der Abzweigung Hauptstraße-Oberermattstraße beherrscht ein großes neues Eckhaus mit mehreren Wohnungen und Geschäftslokalen das Bild. Der Bau wird in Wälde fertig erstellt sein. Neben diesen Neubauten bringt die Zeit immer wieder kleinere und größere bauliche Veränderungen an Wohnhaus und Deponiegebäude und zu gewerblichen Zwecken.

Bauliches aus Aarau. Die Einwohnergemeindeversammlung Aarau bewilligte für den Umbau der Schönenwerder Straße einen Kredit von 190,000 Franken und einen Nachtragskredit von 65,000 Fr. für die Erweiterung der Männerbadanstalt am Oberwasserkanal des städtischen Elektrizitätswerkes durch eine Frauenbadanstalt im Kostenbetrag von 285,000 Franken. Es wurden ferner drei Landkäufe im Betrag von 269,000 Fr. genehmigt, ebenso der Schenkungsvertrag mit der Familie des verstorbenen Oberst Rothpletz, die das Schloß, das samt Garten mit 116,970 Franken geschätzt ist, der Stadt zu Eigentum überläßt. Der Kredit von 60,000 Fr. für den Umbau der Rütigerstraße wurde mit Rücksicht auf die der Lösung harrende Frage der Erstellung einer zweiten Aarebrücke abgelehnt.

Die Erweiterung der Heilstätte Barmelweid (Aargau), die an großem Platzmangel leidet, wurde vom aargauischen Heilstätteverein in seiner Versammlung in Brugg beschlossen. Mit den Bauarbeiten soll sofort begonnen werden. Die Zahl der Betten, die bisher 120 beträgt, soll durch die Erweiterungsarbeiten (Kinderpavillon und Hofkaseration), sowie die Umbauten im Hauptgebäude auf 160—180 erhöht werden. Die Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbauten sind mit 1,064,000 Franken veranschlagt. Davon entfallen 908,000 Franken lediglich auf die Bauten. Die verbleibenden 156,000 Franken sind für die Möblierung und die medizinischen Einrichtungen in Aussicht genommen. Der Bundesbeitrag beträgt 266,000 Fr. Vom Kanton wird ein Beitrag von 150,000 Fr. erwartet, den, wie Herr Regierungsrat Zaugg mitteilte, der Regierungsrat dem Großen Rat beantragen wird und der unbedingt geleistet werden muß.

Wettbewerb für ein Spital in Aigle. Es sind 22 Entwürfe eingereicht worden, von denen, unter Berücksichtigung auf die Erstellung eines 1. Preises, die folgenden prämiert worden sind: 1. Rang (2700 Fr.): Architekt R. Bonnard, Lausanne, Mitarbeiter Herr Boy de la Tour; 2. Rang (1500 Franken): Architekt A. Schorp, Montreux; 3. Rang (800 Fr.): Architekt Ed. Virieux, Lausanne.

Die Aufwendungen für die kantonalen Straßennetze im Jahre 1928.

Es ist das Verdienst der Vereinigung Schweiz. Straßensachmänner und ihres Geschäftsleiters, Ingenieur E. Ammann (Zürich) durch Herausgabe interessanter Zusammenstellungen alljährlich Rechenschaft zu geben über

die Aufwendungen der Kantone für das Straßenwesen. Die soeben für das Jahr 1928 herausgekommenen Daten lassen aufs neue ersehen, welche enorme Anforderungen heute im Zeitalter des intensivsten Straßenverkehrs der Straßenunterhalt und Ausbau an den Finanzhaushalt der Kantone stellt, welche enorme Arbeiten auf diesem Gebiete Jahr für Jahr vollbracht werden, um schließlich das Straßennetz dem gesteigerten Verkehr anzupassen.

Nach den genannten Zusammenstellungen wiesen die 25 Kantone Ende 1928 ein Staatsstraßennetz von 14,869 km auf, wobei für den Kanton Zürich 195 km Staatsstraßen auf dem Gebiete der Städte Zürich und Winterthur inbegriffen sind, während für den Kanton Bern die Straßen IV. Klasse (Gemeindestraßen = 536 km), für welche der Kanton die Wegweiser stellt, ebenso für den Kanton Aargau die 757 km Ortsverbindungsstraßen, für welche der Kanton die Straßewarter stellt, nicht enthalten sind. An der Spitze steht der Kanton Zürich mit 2442 km Staatsstraßen, gefolgt vom Kanton Bern mit 2208, dem Kanton Waadt mit 2114 km und Graubünden mit 1206 km. Gegenüber dem Stand Ende 1927 weist die Länge des Staatsstraßennetzes keine wesentliche Veränderung auf.

Die Gesamtaufwendungen. Die Ausgaben, die mit Unterhalt und Ausbau des Straßennetzes verbunden sind, setzen sich für 1928 aus folgenden Aufwendungen zusammen:

Verwaltungskosten	Fr. 1,378,269
Ausgaben für den Unterhalt	„ 24,557,965
Verbesserungen	„ 23,149,514
versicherung, Pensions- und Krankenkassen	„ 746,174
Straßenneubauten und Beiträge an solche	„ 2,128,379
Gesamtaufwendungen der Kantone für das Straßenwesen	Fr. 51,960,301

Gegenüber dem Jahre 1927, wo sich die Gesamtaufwendungen auf 49,040,073 Fr. stellten, bedeutet dies somit eine Zunahme von rund drei Millionen Franken, die fast vollständig auf das Konto Verbesserungen von Staatsstraßen entfallen. Die Unterhaltskosten sind trotz dem gesteigerten Motorfahrzeugverkehr nur um 140,000 Franken höher, eine Folge des starken Ausbaues der Hauptstraßen, die mit ihren modernen Belägen keine so hohen Unterhaltskosten mehr verursachen. Die Verbesserung unseres Hauptstraßennetzes, die von verschiedenen Kantonen in großzügiger Weise angepackt worden ist, zehrt somit bereits ihre guten Früchte in Form verminderter Aufwendungen für den ordentlichen Straßenunterhalt.

Die Verwaltungskosten. Wenn auch dieser Posten in den Gesamtaufwendungen der Kantone für das Straßenwesen keine maßgebende Rolle spielt, so ist es doch von Interesse, zu sehen, wie sich der Verwaltungsapparat in den einzelnen Kantonen finanziell auswirkt. Selbstverständlich kommt hierbei dem verwaltungsmäßig organisatorischen Aufbau ein gewisses Mitspracherecht zu; immerhin lassen sich aber vielleicht doch auch aus diesen Zahlen gewisse Schlüsse auf rationelle Verwaltungsorganisation usw. ziehen. — Baselstadt weist mit 192,173 Franken den größten bezüglichen Ausgabenposten auf, wobei aber der Anteil für Wasserbau mitinbegriffen ist; es folgen Waadt mit 163,204 Fr., Bern mit 156,538 Franken und erst dann Zürich mit 100,031 Fr.

Ausgaben für den Unterhalt. Die Zusammenstellung gibt Aufklärung über die Verteilung dieser Unterhaltskosten auf die verschiedenen Arbeiten. An der Gesamtsumme von 24,557,964 Fr. sind die Löhne für Aufsicht mit 942,081 Fr., diejenigen für die Straßewarter